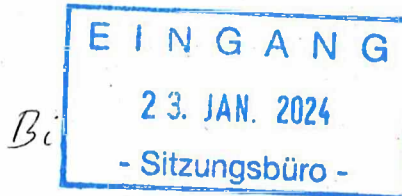



**Mehr Chancen durch mehr Freiheit.**

FDP-Fraktion im Kreistag des Landkreises Ravensburg · Kirchstraße 15 · 88250 Weingarten

 Landratsamt Ravensburg  
- Kreishaus I -  
Herrn Landrat Harald Sievers  
Friedensstraße 6  
88212 Ravensburg

**Daniel Gallasch | Fraktionsvorsitzender**

 Geschäftsstelle FDP-Kreistagsfraktion  
Kirchstraße 15  
88250 Weingarten

**FDP-Fraktion im Kreistag des  
Landkreises Ravensburg**

 Kreisrat Prof. Dr. Daniel Gallasch | Leutkirch  
Kreisrätin Tanja Ruetz | Berg  
Kreisrat Dr. Roland Dieterich | Ravensburg  
Kreisrat Benno Forderer | Bad Wurzach

[www.fdp-ravensburg.de](http://www.fdp-ravensburg.de)

Ravensburg, den 22.01.2024

## Antrag Haushaltsübertragungen

### Beschlussvorschlag:

Die zusätzliche Stelle im Straßenamt für „Straßenverkehrsbehörde, Überwachung von Baustellen durch die anordnende Behörde“ (siehe Vorbericht S. 23) wird nicht geschaffen.

### Begründung:

Grundlage für die Einplanung der neuen Stelle sind die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. In diesem von einem Verein herausgegebene Regelwerk einer „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“, also von keinem Parlament beschlossenen Regelwerk heißt es auf Seite 12:

„Arbeitsstellen sind durch die Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und die Polizei zu überwachen. Das gilt auch für die Zeit nach Arbeitsschluss für die Nacht und für die Sonn- und Feiertage.“

Aus rechtlicher Sicht ist dieses Papier aus meiner Sicht ein Nullum, tatsächlich könnte es, weil von Sachverständigen erstellt, lediglich als Konkretisierung und Ausgestaltung der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflicht angesehen werden. Die Juristen leiten diese Verkehrssicherungspflicht ab aus § 823 BGB. Das 56 Seiten starke Regularium drängt letztlich die Eigenverantwortung in völlig



unnötiger Weise zurück und könnte Einfallstor einer Staatshaftung nach § 839 BGB werden, weil nunmehr der Kommune die Aufgabe übertragen werden soll, die Einhaltung der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren.

Dies, obwohl es nach allgemeinem zivilrechtlichen Verständnis dem Unternehmer als allein Verantwortlichem obliegt, für die Verkehrssicherheit seiner Baustelle zu sorgen.

Verletzt er seine allgemeine Sorgfaltspflicht, haftet er dem Verletzten und dem Geschädigten und wird sich vorsorglich gegen solche Risiken versichern. Als professioneller ausgebildeter Unternehmer, wird er also die notwendigen Vorkehrungen treffen.

Warum es jetzt noch zusätzlich einer Überwachung der Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht seitens der Kommunen bedarf ist nicht nachvollziehbar. Die einzige Folge ist, dass eben weitere Stellen geschaffen werden, dass der Stellenplan sich immer mehr aufbläht und immer weniger öffentliche Mittel für die dringend notwendigen Investitionen übrigbleiben. Weitere Folge ist, dass sich, wenn die Stelle tatsächlich aufgebaut wird, zusätzliche Risiken aus Amtspflichtverletzung ergeben können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Roland Dieterich